

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage

49/2023

Datum

04.04.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Bezug: Vorlage 144/2019

Anlagen: Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung
Anlage 2: Synopse der vorgeschlagenen Änderungen

Beschlussantrag:

Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats nach Anlage 1 wird beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 144/2019 hat die Verwaltung Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung der Sitzungsökonomie führen sollten. Im Ältestenrat sind die Fraktionen übereingekommen, dass sich die Maßnahmen bewährt haben und daher nun in der Geschäftsordnung des Gemeinderats verankert werden sollen.

In diesem Zuge schlägt die Verwaltung weitere Änderungen in der Geschäftsordnung vor.

2. Sachstand

2.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sitzungsökonomie

Vor den Kommunalwahlen 2019 hat der Gemeinderat ein Bündel an Maßnahmen verabschiedet, das die Attraktivität der Gemeinderatsarbeit erhöhen und die Arbeitsbelastung für die Gremienmitglieder verbessern sollte. Dazu gehörten neben einer deutlichen Erhöhung der Gelder für die Fraktionen und damit der Möglichkeit, hauptamtliches Personal einzustellen sowie einer Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats auch Maßnahmen, die den Sitzungsablauf betreffen:

- Die Fragestunde des Gemeinderats wurde an das Ende der Sitzung verlegt um sicherzustellen, dass für die Punkte, bei denen ein Beschluss gefasst werden muss, ausreichend Beratungszeit zur Verfügung steht. Zusätzlich wurde das Instrument der schriftlichen Frage geschaffen.
- Vor Sitzungen des Gemeinderats wird nun in Abstimmungsverfahren zwischen Verwaltung und Gemeinderat festgelegt, zu welchen Punkten Stellungnahmen im Gemeinderat gehalten werden.
- Zu Angelegenheiten, die in einem Ausschuss vorberaten wurden, sollen im Gemeinderat nur noch inhaltliche Nachfragen zu Sachverhalten gestellt werden, die seit der Ausschussvorberatung neu aufgetreten sind.

2.2. Unterlagen für die Sitzungen des Gemeinderats

Seit 2013 können die Mitglieder des Gemeinderats die Unterlagen für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse anstelle in Papierform digital erhalten. Seit Beginn wurde dazu das Ratsinformationssystem Session der somacos GmbH und die dazugehörige App mandatos genutzt. Die Verwaltung stellt dazu den Mitgliedern des Gremiums kostenfrei ein iPad zur Verfügung. Derzeit erhalten noch fünf Mitglieder des Gemeinderats die Unterlagen in gedruckter Form. Zudem erhält jede Fraktion bei Bedarf zusätzlich ein gedrucktes Exemplar aller Vorlagen.

2.3. Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen

Die Gemeindeordnung kennt drei Möglichkeiten, wie bei Gegenständen einfacher Art außerhalb von Sitzungen Beschlüsse gefasst werden können: im Wege der Offenlegung, im schriftlichen oder im elektronischen Verfahren. Dabei liegt den Mitgliedern des Gremiums jeweils eine Beschlussvorlage vor, wenn bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt kein Mitglied widerspricht, gilt die Vorlage als beschlossen. Im Offenlegungsverfahren erfolgt dies im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren wird die Vorlage den Mitgliedern des Gemeinderats per Post oder elektronisch zur

Verfügung gestellt. Bisher ist in § 22 der Geschäftsordnung die Beschlussfassung im Wege der Offenlegung und im schriftlichen Verfahren geregelt.

2.4. Ergänzung der Tagesordnung

In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister bis zum Erscheinen der amtlichen Bekanntmachung in dringenden Fällen die Tagesordnung nachträglich erweitern kann, wenn ein Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels des Gemeinderats (§ 34 Abs. 1 Satz 4 GemO) vorliegt. Darüber hinaus kann die Tagesordnung ergänzt werden zur Vermeidung von Eilentscheidungen oder zur Behandlung von Routineangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil, wenn kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sitzungsökonomie

Die 2019 testweise eingeführten Maßnahmen werden nun in der Geschäftsordnung des Gemeinderats verankert.

3.2. Umstellung auf elektronische Einladung

Die Verwaltung schlägt vor, dass 2024 mit Beginn der Amtszeit des neu gewählten Gemeinderats die Einladung für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse nur noch auf elektronischem Weg erfolgt. Dies ist rechtlich zulässig. Dafür ist es erforderlich, dass der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festlegt. Zudem muss die Verwaltung den Mitgliedern des Gremiums die erforderliche technische Infrastruktur (betriebsbereites Tablet mit den erforderlichen Apps) kostenlos zur Verfügung stellen.

Derzeit erfolgt die Einladung wahlweise elektronisch oder auf schriftlichem Weg. Dies erhöht den Aufwand in der Geschäftsstelle Gemeinderat, da immer unterschiedliche Informationswege bedacht und bedient werden müssen. Insbesondere gilt dies, wenn Vorlagen nachgereicht werden oder die Tagesordnung nachträglich ergänzt wird, da dies jeweils einen gesonderten Versand für diejenigen erfordert, die derzeit kein iPad nutzen.

Bei einer rein digitalen Gremienarbeit können die Anlagen der Vorlagen so aufbereitet werden, dass diese dem Gemeinderat in Farbe und ohne eine Begrenzung des Umfangs zur Verfügung gestellt werden können. Auch aktuell werden viele Anlagen in mandatos in Farbe eingestellt, dennoch werden oft, um den teureren Farbdruck zu vermeiden, Grafiken so erstellt, dass diese auch in schwarz-weiß lesbar sind. Einzelne Anlagen werden zudem nur ergänzend im Internet bereitgestellt, die zukünftig als Teil der Anlage zur Verfügung gestellt werden können.

Zwar kann auch weiterhin nicht ganz auf den Druck der Vorlagen verzichtet werden, da die Mitglieder der Ortschaftsräte, der Ortsbeiräte und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner die Vorlage noch in gedruckter Form erhalten. Insbesondere bei den Mitgliedern der Ortsbeiräte und den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gelten aber nicht die Formvorschriften, die für den Gemeinderat gelten. Zudem soll es weiterhin möglich sein, dass die Fraktionen bei Bedarf ein gedrucktes Exemplar aller Vorlagen erhalten. Der Entwurf des Haushaltsplans wird ebenfalls weiterhin allen Mitgliedern des Gremiums als gedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt.

Derzeit arbeitet das Innenministerium an einer Kommunalrechtsnovelle, die auch digitale und hybride Sitzungsformate ermöglichen soll, wenn keine Notsituation vorliegt. Da der Gemeinderat mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet hat, die genau dies einfordert, ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat diese Möglichkeit nutzen wird, sobald dies rechtlich möglich ist. Die Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen hat bereits die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Dort gibt es auch klare Regelungen für digitale Abstimmungsverfahren. So arbeitet derzeit die somacos GmbH, welche das in Tübingen eingesetzte Ratsinformationssystem betreibt, an einer in mandatos integrierten Lösung, um Abstimmungen und Wahlen digital durchführen zu können. Diese Lösung könnte dann auch, wenn der Landtag die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen und der Gemeinderat die Umstellung auf digitale Gremienarbeit beschlossen hat, genutzt werden.

Parallel zur Umstellung des Gemeinderats auf rein digitale Gremienarbeit soll auch der Versand der Unterlagen an die Presse von Papier auf digitalen Versand umgestellt werden.

Bereits jetzt werden in mandatos die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen allen Mitgliedern des Gremiums bereitgestellt, der Versand einer Abschrift des Protokolls an die Fraktionen erfolgt seit längerem nicht mehr. Dies soll nun auch so in der Geschäftsordnung verankert werden.

3.3. Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen

Der Weg der Offenlegung wird seit über zehn Jahren nicht mehr genutzt, das schriftliche Verfahren in wenigen Einzelfällen. Dabei kann das Instrument nützlich sein, bspw. um in der Sommerpause Beschlüsse über Gegenstände einfacher Art, wie die Genehmigung einer Auslandsdienstreise oder eine Vergabe, herbeiführen zu können. Der schnellste und einfachste Weg ist hierzu jedoch die Beschlussfassung im elektronischen Verfahren. Dieses soll neu in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, die beiden anderen dagegen sollen entfallen. Zudem soll eine klare Frist von in der Regel sieben Tagen festgelegt werden, bis wann der Widerspruch erfolgen muss.

3.4. Ergänzung der Tagesordnung

Die in der Geschäftsordnung verankerten Regelungen zur Ergänzung der Tagesordnung entsprechen nicht der Praxis. Es ist immer wieder erforderlich die Tagesordnung nachträglich zu ergänzen, da die Beratung des Sachverhalts vor der nächsten Sitzungsrunde erforderlich ist. Teils erfolgt dies auch noch nach der amtlichen Bekanntmachung, die in diesem Falle wiederholt werden muss. Diese Möglichkeit soll nun in der Geschäftsordnung festgeschrieben werden, dabei soll eine Mindestfrist von sieben Tagen vor der Sitzung aber beibehalten werden. Eine kürzere Frist soll nur dann möglich sein, wenn dadurch eine Eilentscheidung vermieden werden kann oder es sich um die Behandlung von Routineangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung handelt.

4. Lösungsvarianten

Die Geschäftsordnung wird nicht geändert bzw. es werden nur einzelne Änderungsvorschläge umgesetzt.

5. Klimarelevanz

keine

